



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

MD-Clearbond Part A
Artikelnummer MMB.C.S50

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Marston Domsel GmbH
Bergheimer Str. 15
53909 Zülrich / DEUTSCHLAND
Telefon 0 22 52 / 94 15 - 0
Fax 0 22 52 / 17 44
Homepage www.marston-domsel.de
E-Mail info@marston-domsel.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@marston-domsel.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

F, Leichtentzündlich - R 11: Leichtentzündlich.
Xi, Reizend - R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
Sensibilisierend. - R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Enthält:

Methylmethacrylat
2-Hydroxyethylmethacrylat
Methacrylsäure

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Das Produkt ist brennbar.

Andere Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
30 - 50	Methylmethacrylat
	CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1, EU-INDEX: 607-035-00-6, ECB-Nr.: 01-2119452498-28-0000
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Skin Irrit. 2: H315 - Skin Sens. 1: H317 - STOT SE 3: H335
	EEC: F-Xi, R 11-37/38-43
10 - 30	2-Phenoxyethylmethacrylat
	CAS: 10595-06-9, EINECS/ELINCS: 234-201-1
	EEC: Xi, R 36/38
1 - <10	Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat
	CAS: 2455-24-5, EINECS/ELINCS: 219-529-5
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H335 - Skin Irrit. 2: H315
	EEC: Xi, R 36/37/38
1 - <10	2-Hydroxyethylmethacrylat
	CAS: 868-77-9, EINECS/ELINCS: 212-782-2, EU-INDEX: 607-124-00-X
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - Skin Sens. 1: H317
	EEC: Xi, R 36/38-43
1 - <3	Methacrylsäure
	CAS: 79-41-4, EINECS/ELINCS: 201-204-4, EU-INDEX: 607-088-00-5, ECB-Nr.: 01-2119463884-26-xxxx
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Acute Tox. 4: H332 - Acute Tox. 3: H311 - Skin Corr. 1A: H314
	EEC: C, R 21/22-35
0,1 - <1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
	CAS: 128-37-0, EINECS/ELINCS: 204-881-4, ECB-Nr.: 01-2119555270-46-XXXX
	GHS/CLP: Aquatic Chronic 1: H410, M = 1
	EEC: N, R 50/53
0,1 - <1	Cumolhydroperoxid
	CAS: 80-15-9, EINECS/ELINCS: 201-254-7, EU-INDEX: 617-002-00-8
	GHS/CLP: Org. Perox. E: H242 - Acute Tox. 3: H331 - Acute Tox. 4: H302 H312 - STOT RE 2: H373 - Skin Corr. 1B: H314 - Aquatic Chronic 2: H411, M = 1
	EEC: O-T-N, R 7-21/22-23-48/20/22-34-51/53

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
 Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen
 Siehe ABSCHNITT 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
 Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂).
Wassersprühstrahl.
Löschpulver.
Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Absaugung am Objekt erforderlich.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
30 - 50	Methylmethacrylat
	CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1, EU-INDEX: 607-035-00-6, ECB-Nr.: 01-2119452498-28-0000
	Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm, 210 mg/m ³ , DFG, Y; EU
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)
0,1 - <1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
	CAS: 128-37-0, EINECS/ELINCS: 204-881-4, ECB-Nr.: 01-2119555270-46-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 10 mg/m ³ , E, Y,11, DFG, 11
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
30 - 50	Methylmethacrylat
	CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1, EU-INDEX: 607-035-00-6, ECB-Nr.: 01-2119452498-28-0000
	8 Stunden: 50 ppm
	Kurzzeit (15 Minuten): 100 ppm

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - <1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 5,8 mg/m ³ .
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 8,3 mg/kg.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 5 mg/kg.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1,74 mg/m ³ .
30 - 50	Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
	Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 1,5 mg/cm ² .
	Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 208 mg/m ³ .
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 13,67 mg/kg bw/d.
	Industrie, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 1,5 mg/cm ² .
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 208 mg/m ³ .
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 104 mg/m ³ .
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 8,2 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 1,5 mg/cm ² .
	Verbraucher, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 1,5 mg/cm ² .
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 74,3 mg/m ³ .
1 - <3	Methacrylsäure, CAS: 79-41-4
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 29,6 mg/m ³ .
	Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 88 mg/m ³ .
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 4,25 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 2,55 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 6,3 mg/m ³ .
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 6,55 mg/m ³ .

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - <1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 100 mg/l.
	Meerwasser, 0,0004 mg/l.
	Süßwasser, 0,004 mg/l.
	Orale Aufnahme (Lebensmittel), 16,7 mg/kg.
	Sediment (Süßwasser), 1,29 mg/kg.

	Boden (landwirtschaftlich), 1,04 mg/kg.
30 - 50	Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
	Boden (landwirtschaftlich), 1,47 mg/kg dw.
	Sediment (Süßwasser), 5,74 mg/kg dw.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/l.
	Meerwasser, 0,94 mg/l.
	Süßwasser, 0,94 mg/l.
1 - <3	Methacrylsäure, CAS: 79-41-4
	Boden (landwirtschaftlich), 1,2 mg/kg dw.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/l.
	Meerwasser, 0,82 mg/l.
	Süßwasser, 0,82 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
 Bei Dauerkontakt:
 Butylkautschuk, >480 min (EN 374).
 bei Spritzkontakt
 Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Körperschutz Leichte Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
 Dämpfe nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
 Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition nicht bestimmt



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	viskos flüssig
Farbe	farblos transparent
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	100,5
Flammpunkt [°C]	15
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,99
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient [n- Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	421
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Temperaturbeständigkeit: -40°C - +80°C °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren.

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Reaktionen mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 7

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - <1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	LD50, dermal, Ratte: > 5000 mg/kg bw (OECD 402).
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg bw (OECD 401).
	NOEL, oral, Ratte: 25 mg/kg/28d.
0,1 - <1	Cumolhydroperoxid, CAS: 80-15-9
	LD50, oral, Ratte: 382 mg/kg IUCLID.
	LC50, inhalativ, Ratte: 220 ppm 4h IUCLID.
30 - 50	Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
	LD50, dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg (OECD 401).
	LC50, inhalativ, Ratte: 29,8 mg/l.
1 - <3	Methacrylsäure, CAS: 79-41-4
	LD50, dermal, Kaninchen: 500 - 1000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 1320 mg/kg bw.
	LC50, inhalativ (Dampf), Ratte: 7,1 mg/l/h.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
 Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe,
 Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und
 Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - <1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	LC50, (96h), Danio rerio: > 0,57 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: > 0,17 mg/l.
	IC50, (72h), Desmodesmus subspicatus: > 0,42 mg/l.
	NOEC, (21d), Daphnia magna: > 0,39 mg/l.
0,1 - <1	Cumolhydroperoxid, CAS: 80-15-9
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 3,9 mg/l.
	EC50, (24h), Daphnia magna: 7 mg/l.
30 - 50	Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: > 79 mg/l (OECD 203).
	EC50, (72h), Selenastrum capricornutum: > 110 mg/l (OECD 201).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 69 mg/l (OECD 202).
	NOEC, (21d), Daphnia magna: 37 mg/l (OECD 202-2).
	NOEC, Danio rerio: 9,4 mg/l (OECD 210).



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.
Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	UN 1133 Klebstoffe 3 II
- Klassifizierungscode	F1
- Gefahrzettel	
- ADR LQ	5 I
- ADR 1.1.3.6 (8.6)	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)
Binnenschifffahrt (ADN)	UN 1133 Klebstoffe 3 II
- Klassifizierungscode	F1
- Gefahrzettel	
Seeschifftransport nach IMDG	UN 1133 Adhesives 3 II
- EMS	F-E, S-D
- Gefahrzettel	
- IMDG LQ	5 I
Lufttransport nach IATA	UN 1133 Adhesives 3 II
- Gefahrzettel	

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)
- Störfallverordnung	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (1999/13/EG)	1,43%
- Sonstige Vorschriften	UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 11: Leichtentzündlich.
R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 35: Verursacht schwere Verätzungen.
R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 7: Kann Brand verursachen.
R 23: Giftig beim Einatmen.
R 48/20/22: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
R 34: Verursacht Verätzungen.
R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H331 Giftig bei Einatmen.
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Zolltarif

nicht bestimmt

Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (auf der Basis von Prüfdaten)
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)
Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H315 Verursacht Hautreizungen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Flam. Liq. 2
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Skin Irrit. 2
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Irrit. 2
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Skin Sens. 1
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Aquatic Chronic 3
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: STOT SE 3
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H335 Kann die Atemwege reizen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Aquatic Chronic 3
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
ABSCHNITT 9 hinzugekommen: farblos
ABSCHNITT 9 hinzugekommen: transparent
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.
ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HC

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

niedrig



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

MD-Clearbond Part B
Artikelnummer MMB.C.S50

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Marston Domsel GmbH
Bergheimer Str. 15
53909 Zülpich / DEUTSCHLAND
Telefon 0 22 52 / 94 15 - 0
Fax 0 22 52 / 17 44
Homepage www.marston-domsel.de
E-Mail info@marston-domsel.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@marston-domsel.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

F, Leichtentzündlich - R 11: Leichtentzündlich.
Xi, Reizend - R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
Sensibilisierend. - R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Enthält:

Benzylmethacrylat
 exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylmethacrylat
 Methylmethacrylat

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

keine

Physikalisch-chemische Gefahren

Das Produkt ist brennbar.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - 70	Benzylmethacrylat
	CAS: 2495-37-6, EINECS/ELINCS: 219-674-4, EU-INDEX: 607-134-00-4
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - Skin Irrit. 2: H315 - STOT SE 3: H335
	EEC: Xi, R 36/37/38
10 - 30	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylmethacrylat
	CAS: 7534-94-3, EINECS/ELINCS: 231-403-1, EU-INDEX: 607-134-00-4
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - Skin Irrit. 2: H315 - STOT SE 3: H335
	EEC: Xi, R 36/37/38
1 - <10	Methylmethacrylat
	CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1, EU-INDEX: 607-035-00-6, ECB-Nr.: 01-2119452498-28-0000
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Skin Irrit. 2: H315 - Skin Sens. 1: H317 - STOT SE 3: H335
	EEC: F-Xi, R 11-37/38-43
1 - <2,5	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
	CAS: 128-37-0, EINECS/ELINCS: 204-881-4, ECB-Nr.: 01-2119555270-46-XXXX
	GHS/CLP: Aquatic Chronic 1: H410, M = 1
	EEC: N, R 50/53
0,1 - <1	Trimethyldiamin
	CAS: 109-76-2, EINECS/ELINCS: 203-702-7
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Acute Tox. 2: H310 - Acute Tox. 4: H302 - Skin Corr. 1A: H314
	EEC: T-C, R 10-24-35-22-52/53

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
 Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe) verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Kühl lagern. Trocken lagern.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
1 -< 10	Methylmethacrylat
	CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1, EU-INDEX: 607-035-00-6, ECB-Nr.: 01-2119452498-28-0000
	Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm, 210 mg/m ³ , DFG, Y; EU
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)
1 - <2,5	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
	CAS: 128-37-0, EINECS/ELINCS: 204-881-4, ECB-Nr.: 01-2119555270-46-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 10 mg/m ³ , E, Y,11, DFG, 11
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
1 -< 10	Methylmethacrylat
	CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1, EU-INDEX: 607-035-00-6, ECB-Nr.: 01-2119452498-28-0000
	8 Stunden: 50 ppm
	Kurzzeit (15 Minuten): 100 ppm

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <2,5	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 8,3 mg/kg.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 5,8 mg/m ³ .
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1,74 mg/m ³ .
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 5 mg/kg.
1 -< 10	Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
	Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 1,5 mg/cm ² .
	Industrie, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 1,5 mg/cm ² .
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 13,67 mg/kg bw/d.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 208 mg/m ³ .
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 208 mg/m ³ .
	Verbraucher, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 1,5 mg/cm ² .
	Verbraucher, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 1,5 mg/cm ² .
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 8,2 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 104 mg/m ³ .
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 74,3 mg/m ³ .

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <2,5	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 100 mg/l.
	Meerwasser, 0,0004 mg/l.
	Süßwasser, 0,004 mg/l.
	Orale Aufnahme (Lebensmittel), 16,7 mg/kg.
	Sediment (Süßwasser), 1,29 mg/kg.
	Boden (landwirtschaftlich), 1,04 mg/kg.
1 -< 10	Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
	Boden (landwirtschaftlich), 1,47 mg/kg dw.
	Sediment (Süßwasser), 5,74 mg/kg dw.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/l.
	Meerwasser, 0,94 mg/l.
	Süßwasser, 0,94 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt:
Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

bei Spritzkontakt
Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos transparent
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	< 21
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,98
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht relevant
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Temperaturbeständigkeit: -40°C - +80°C °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren.
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.
Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 7

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <2,5	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	LD50, dermal, Ratte: > 5000 mg/kg bw (OECD 402).
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg bw (OECD 401).
	NOEL, oral, Ratte: 25 mg/kg/28d.
50 - 70	Benzylmethacrylat, CAS: 2495-37-6
	LD50, oral, Ratte: 5000 mg/kg (Lit.).
0,1 - <1	Trimethyldiamin, CAS: 109-76-2
	LD50, dermal, Kaninchen: 177 mg/kg (Lit.).
	LD50, oral, Ratte: 700 mg/kg (Lit.).
1 - < 10	Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
	LD50, dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg (OECD 401).
	LC50, inhalativ, Ratte: 29,8 mg/l.

Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkungen	

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <2,5	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	LC50, (96h), Danio rerio: > 0,57 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: > 0,17 mg/l.
	IC50, (72h), Desmodesmus subspicatus: > 0,42 mg/l.
	NOEC, (21d), Daphnia magna: > 0,39 mg/l.
50 - 70	Benzylmethacrylat, CAS: 2495-37-6
	LC50, (96h), Pimephales promelas: 4,7 mg/l (Lit.).
0,1 - <1	Trimethyldiamin, CAS: 109-76-2
	LC50, (96h), Pimephales promelas: 1190 mg/l (Lit.).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 27 mg/l (Lit.).
1 - < 10	Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: > 79 mg/l (OECD 203).
	EC50, (72h), Selenastrum capricornutum: > 110 mg/l (OECD 201).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 69 mg/l (OECD 202).
	NOEC, (21d), Daphnia magna: 37 mg/l (OECD 202-2).
	NOEC, Danio rerio: 9,4 mg/l (OECD 210).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID

UN 1133 Klebstoffe, (UMWELTGEFÄHRDEND) 3 II

- Klassifizierungscode

F1

- Gefahrzettel



- ADR LQ

5 I

- ADR 1.1.3.6 (8.6)

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 1133 Klebstoffe, (UMWELTGEFÄHRDEND) 3 II

- Klassifizierungscode

F1

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

UN 1133 Adhesives 3 II

- EMS

F-E, S-D

- Gefahrzettel



- IMDG LQ

5 I

Lufttransport nach IATA

UN 1133 Adhesives 3 II

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (1999/13/EG)	nicht bestimmt
- Sonstige Vorschriften	UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 11: Leichtentzündlich.
R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 10: Entzündlich.
R 24: Giftig bei Berührung mit der Haut.
R 35: Verursacht schwere Verätzungen.
R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.



16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Zolltarif

nicht bestimmt

Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (auf der Basis von Prüfdaten)
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)
Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Skin Sens. 1
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Skin Irrit. 2
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H315 Verursacht Hautreizungen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Irrit. 2
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H335 Kann die Atemwege reizen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Aquatic Chronic 3
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: STOT SE 3
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Flamme
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Flam. Liq. 2
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: R 11: Leichtentzündlich.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Leichtentzündlich
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren.
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.
ABSCHNITT 14 hinzugekommen: Klebstoffe,
ABSCHNITT 14 hinzugekommen: Adhesives
ABSCHNITT 14 hinzugekommen: Adhesives
ABSCHNITT 15 hinzugekommen: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

GV Gefährdungsgruppe Haut: HC
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: mittel



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

